

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum Kienbaum e.V.

Bitte beachten Sie folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, sie gelten für alle Verträge und regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Verband, Verein, Veranstalter oder Firma (im weiteren „Nutzer“ genannt) und dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT).

Abweichende Absprachen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

1. Buchung

Die Buchungsanfragen werden grundsätzlich in schriftlicher Form, über die Buchungsformulare auf unserer Internetseite oder in freier Form an das KOPT gestellt.

Der Nutzungsvertrag für die Buchungsbestätigung ist durch den Nutzer mit rechtsverbindlicher Unterschrift innerhalb von 28 Tagen nach Erhalt an das KOPT zurückzusenden.

Befindet sich das Anreisedatum des Lehrgangs innerhalb dieser Frist, ist der Nutzungsvertrag unverzüglich nach Erhalt mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift an das KOPT zurückzusenden.

Erst nach Eingang des Nutzungsvertrages wird die Buchung rechtskräftig, da andernfalls die Reservierung storniert und der Termin anderweitig vergeben wird.

Nebenabreden und andere Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

2. Zahlungsbedingungen

Für den Leistungssport und Landeskader ist der Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen fällig.

Für Sportgruppen und Gäste wird 4 Wochen vor dem Aufenthalt eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% der Gesamtkosten fällig. Die Restkosten werden im Anschluss an den Aufenthalt mit einem 14 tägigen Zahlungsziel in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Bezahlung nicht pünktlich, ist das KOPT berechtigt, ohne weiteren Nachweis Zinsen und Mahngebühren zu verlangen.

3. Rücktritt durch das KOPT

Die Vertragspartner können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Das KOPT kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Nutzer trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt, das bedeutet die sofortige Abreise auf Kosten des Nutzers.

Der Rücktritt ist aus Beweissicherungsgründen schriftlich zu erklären.

Das KOPT behält sich den Rücktritt vom Vertrag bei Buchungen von Sportgruppen und Gästen bis 4 Wochen vor dem Aufenthalt vor, soweit sich diese Notwendigkeit kurzfristig durch Nutzung des Spitzensports ergibt.

Aufgrund höherer Gewalt, z.B. durch eine Pandemie kann der Vertrag durch das KOPT e.V. zudem außerordentlich gekündigt werden ohne Einhaltung einer Frist.

Die Einordnung erfolgt nach Priorität des Kaderstatus der Athleten*innen.

3.1 Rücktritt/ Stornierung durch den Nutzer

Je nach Gruppengröße gelten unterschiedliche Fristen für eine kostenlose Stornierung durch den Nutzer:

- Bei Gruppen bis 40 Personen ist eine kostenlose Stornierung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich.
- Bei Gruppen bis 99 Personen ist dies bis 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich.

- Bei Gruppen ab 100 Personen bis 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Erfolgt ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Teilnehmerzahl nach Ablauf dieser Fristen und betrifft dies mehr als 10% der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl, wird ein Aufwandsersatz für Übernachtung wie folgt berechnet:

- 30 % Stornogebühr je abgemeldeter Person
 - bis 14 Tage vor Beginn (bei Gruppen bis 40 Personen)
 - bis 28 Tage vor Beginn (bei Gruppen ab 41 Personen)
- 50 % Stornogebühr je abgemeldeter Person
 - bis 8 Tage vor Beginn (bei Gruppen bis 40 Personen)
 - bis 16 Tage vor Beginn (bei Gruppen ab 41 Personen)

4. Abrechnung

Die Kostenberechnung für den Aufenthalt erfolgt entsprechend der gemeldeten **Gesamtteilnehmerzahl** mit den bis **7 Tage** vor Antritt des Aufenthaltes gebuchten Leistungen.

Änderungen Vorort im KOPT werden nur in Abstimmung mit der Geschäftsleitung entgegengenommen. Eine Rückvergütung gezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen, ist ausgeschlossen.

Wenn nicht anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Abrechnung grundsätzlich per Rechnungslegung im Anschluss des Aufenthaltes. Die Grundlage für die Abrechnung ist die aktuelle Preisliste oder das konkrete Angebot und die Vereinbarung zum Rücktritt.

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein „Korkgeld“ in Höhe von 4,00 € zzgl. 19% USt. pro Tag und Person berechnet.

5. Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Nutzungsvertrages ist der Nutzer verpflichtet, die im KOPT geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der/die Nutzer/in mit Zusendung der Vertragsunterlagen im Vorfeld des Aufenthaltes. Weiterhin steht die Hausordnung auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung. Bei Gruppenlehrgängen ist der/die verantwortliche Lehrgangsleiter/in verpflichtet seine Teilnehmer*innen über die Hausordnung zu belehren.

6. Sportstätten- & Fahrradnutzung

Die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume und anderer Räumlichkeiten erfolgt nach freien Kapazitäten in Abhängigkeit von der Gesamtbelegung.

Zur Buchung der gewünschten Trainingszeiten in den Sportstätten ist ein im Vorfeld eingereichter Ablaufplan zwingend.

Liegt bis 2 Wochen vor dem Aufenthalt kein Ablaufplan vor, erfolgt die Planung der Sportstätten nach Ermessen des KOPT.

Die Nutzung der Sportstätten (inklusive Schwimmhalle unterliegt der Sporthallen- und Schwimmhallenordnung, die auf der Webseite des Trainingszentrums Kienbaum eingesehen werden kann.

Die Leihfahrräder des KOPT dürfen ausschließlich auf dem Gelände genutzt werden. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden, die während der Nutzung entstehen. Die Fahrräder sind für den Gebrauch auf dem Gelände geeignet, jedoch nicht für den Straßenverkehr zugelassen.

7. Winterdienst

Auf dem Gelände erfolgt ein eingeschränkter Winterdienst. Dies bedeutet, dass nicht alle Bereiche des Geländes jederzeit vollständig geräumt oder gestreut werden können. Bei winterlichen Witterungsbedingungen, insbesondere bei Glätteis, Schnee oder Schneematsch, ist besondere Vorsicht geboten.

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von Fahrrädern auf dem Gelände bei entsprechenden winterlichen Bedingungen untersagt. Wir weisen darauf hin, dass das Betreten und Befahren des Geländes bei winterlichen Bedingungen auf eigene Gefahr erfolgt.

8. Tagesgäste/ Presse und Gastmannschaften

Um den geregelten Ablauf im KOPT absichern zu können, müssen Tagesgäste und Gastmannschaften grundsätzlich angemeldet werden und durch das KOPT bestätigt werden. Der/die Lehrgangsleiter/in ist verpflichtet seine Teilnehmer*innen über die Regelungen im KOPT zu belehren. Die Kosten für Tagesgäste und Gastmannschaften entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

Jegliche Pressetermine im KOPT bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Geschäftsleitung.

9. Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust von Eigentum des KOPT haftet der Nutzer.

Für das persönliche Eigentum der Nutzer übernimmt das KOPT keine Haftung.

Das Mitbringen und Nutzen eigener elektrischer Geräte (z. B. Kaffeemaschinen) ist nur erlaubt, wenn diese technisch einwandfrei und geprüft sind. Für Schäden, die durch ungeprüfte oder defekte Geräte entstehen, haftet der Gast in vollem Umfang.

Mehr Informationen zum Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum und seiner Geschichte finden Sie unter:

www.kienbaum-sport.de

Stand Juni 2025